

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0252/2019/BV

Datum:
22.08.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

Zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Oktober 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergebnisse der Lärmaktionsplan-Überprüfung 2018 als zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans („3. Stufe“).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019 wurde einstimmig die öffentliche Auslegung der Lärmkartierung 2017 und der Ergebnisse der Lärmaktionsplan-Überprüfung 2018 beschlossen. Es sind keine Stellungnahmen, Anregungen oder Änderungsvorschläge eingegangen. Daher wird der Entwurf hiermit unverändert als zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans zum Beschluss vorgelegt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2019

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans Heidelberg

Der Lärmaktionsplan Heidelberg wurde am 21.10.2010 vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache: 0242/2010/BV) und mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2014 erstmals fortgeschrieben (Drucksache: 0027/2014/BV).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019 wurde einstimmig die öffentliche Auslegung der Lärmkartierung 2017 und der Ergebnisse der Lärmaktionsplan-Überprüfung 2018 beschlossen (Drucksache 0144/2019/BV). Da keine neuen Maßnahmen vorgeschlagen werden, wurde auf eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange verzichtet. Die Offenlage erfolgte vom 15.07.2019 bis 09.08.2019 im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Alle Unterlagen konnten auch im Internet eingesehen werden (<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/Laermaktionsplanung.html>).

Der Entwurf enthält den Stand der Maßnahmenumsetzung für die Lärmquellen Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr und Fernbahnverkehr und behandelt nachrichtlich das Thema „Lärm durch Industrieanlagen“. Außerdem wird ein Vorschlag für die Ausweisung „ruhiger Gebiete“ vorgelegt.

Bis zum 09.08.2019 sind keine Stellungnahmen, Anregungen oder Änderungsvorschläge eingegangen. Daher wird der Entwurf hiermit unverändert als zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans zum Beschluss vorgelegt.

2. Weitere Vorgehensweise

Turnusmäßig erfolgt die nächste Prüfung und gegebenenfalls Fortschreibung der Lärmkartierung 2022 und des Lärmaktionsplans 2023.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Die Lärminderungsplanung ist eine wichtige Aufgabe im Bereich Umwelt- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson